Stadt Bergisch Gladbach Der Bürgermeister

Federführender Fachbereich **Jugend und Soziales**

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0095/2016 öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann	14.04.2016	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung über die Ausstattung der großen Flüchtlingsunterkünfte mit WLAN-Zugängen

Beschlussvorschlag:

Die beigefügte Dringlichkeitsentscheidung wird genehmigt.

Sachdarstellung / Begründung:

In Bergisch Gladbach befinden sich 17 große Flüchtlingsunterkünfte ab 25 Personen. Viele der dort untergebrachten Flüchtlinge halten über Smartphone Kontakt zu ihren Angehörigen in der Heimat. Um den Flüchtlingen Kontakte zu erleichtern, sollen die bisher nicht mit WLAN Hot Spots bzw. Freifunk-Routern ausgestatteten Einrichtungen entsprechend versorgt werden. Die Kosten betragen 850 € mtl. (= jährlich 10.200 €) für zwei Jahre.

Die Zuständigkeit des ASWDG ergibt sich aus § 5 Abs. 5 der Zuständigkeitsordnung: "Die Fachausschüsse entscheiden im Rahmen ihrer Zuständigkeitsbereiche (hier: § 7 Abs. 2 Nr. 1 Zuständigkeitsordnung: soziale Angelegenheiten) zudem über Zahlungsverpflichtungen für Folgejahre im konsumtiven Bereich für den Kernhaushalt und für die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen ab einer Größenordnung von jährlich 10.000,- € oder einem Gesamtvolumen von 100.000,- € pro Vertrag."

Handlungsfeld:

Mittelfristiges Ziel:

Jährliches Haushaltsziel:

005.500. 040 Unterbringung von Flüchtlingen, Aussied-

Produktgruppe/ Produkt: lern, Obdachlosen und Nichtseßhaften

Finanzielle Auswirkungen

1. Ergebnisrechnung/ Erfolgsplan	laufendes Jahr	Folgejahre
Ertrag		
Aufwand		
Ergebnis		
2. Finanzrechnung (Investitionen oberhalb der zen gem. § 14 GemHVO)/ Vermögensplan	laufendes Jahr	Gesamt
Einzahlung aus Investitionstätigkeit		
Auszahlung aus Investitionstätig-		
keit		
Saldo aus Investitionstätigkeit		

Im Budget enthalten

X ja
nein
siehe Erläuterungen